

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 04 **Böklund, 26. Januar 2024** **18. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2024	70 – 71
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Böklund am 8. Februar 2024	72
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt am 7. Februar 2024	73

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-
steuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2024 folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.895.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.930.800	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-35.100	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.783.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.803.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	377.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335	%
c) für baureife unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C)	0	%
2. Gewerbesteuer 370 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister
seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **19.000 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **19.000 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 11121 + 11122, 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) und die Produkte 42401 – 3 jeweils ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Struxdorf, den 24.01.2024

gez. Dörte Truelsen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Gemeinde Böklund * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 1037

Böklund, den 25.01.2024

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Böklund

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.02.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Böklund am Windpark Twedt GmbH & Co. KG **VO/2023/3926**
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Böklund an der Windenergieanlage der Schleswiger Stadtwerke **VO/2023/3929**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2027) **VO/2024/3967**
8. Verschiedenes

gez. Jürgen Steffensen
Bürgermeister



Gemeinde Taarstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50
☎ Ausschussvors. 04622 25 76

Böklund, den 25.01.2024

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.02.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglieds im Bau- und Umweltausschuss
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zu einer neuen Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Taarstedt (Abwasserbeseitigungssatzung)
6. Beratung zur Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (Zone 30 km/h) in der Gemeinde Taarstedt
7. Verschiedenes

**Versand später
VO/2024/3975**

Johannes Witt
Ausschussvorsitzender